

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: MHP Management- und IT-Beratung

Anschrift: Königsallee 49, 71638 Ludwigsburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung der LkSG-relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der MHP Management- und IT-Beratung GmbH (nachfolgend MHP) erfolgt durch das Gremium Business & Human Rights Council der Porsche AG, welches fachübergreifend besetzt und direkt an den Vorstand der Porsche AG berichtet. Das Business & Human Rights Council der Porsche AG wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Für den eigenen Geschäftsbereich: September 2024 - April 2025

Für unmittelbare Zulieferer: Die regelmäßige Risikoanalyse wurde in 2024 durchgeführt und Anfang 2025 mittels einer neuen Methodik aktualisiert. Die Ergebnisse liegen der MHP seit Mai 2025 vor und sind Bestandteil dieses Berichts.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt MHP das Compliance Risk Assessment, in welchem die LkSG-relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Themenfelder abgebildet sind. In einem ersten Schritt werden für jede geschützte Rechtsposition potentielle Risikotreiber und deren Ausprägung (z.B. anhand der Indikatoren: Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit etc.) mittels Risiko Scores identifiziert. Das Compliance Risk Assessment wird zentral für die Porsche AG sowie lokal für die MHP als Konzerngesellschaft durchgeführt. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen erfolgt jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen der Risikolage. In der Berichtsperiode erfolgte im eigenen Geschäftsbereich keine Priorisierung von Risiken. Alle identifizierten Risiken werden mit Hilfe angemessener Maßnahmen bearbeitet.

Unmittelbare Zulieferer: Die neue Methodik für die regelmäßige Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer (gem. § 5 Abs. 1, 3 LkSG) ermittelt und priorisiert sowohl abstrakte als auch konkrete schutzgutspezifische Risiken. Die abstrakte Risikoanalyse berücksichtigt vor allem Länderrisiken, Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie die Komplexität der Lieferkette. In der konkreten Analyse werden die vorherigen Ergebnisse über interne und externe Erkenntnisse (insb. Branchenstudien und Rohstoffrisiken) und Risikofaktoren weiter konkretisiert. Die Zuordnung der sich so ergebenden Risiken erfolgt anhand von definierten Risikofaktoren je Schutzgut. Am Ende werden die ermittelten Risiken unter Anwendung der Angemessenheitskriterien priorisiert. Bei der Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien wurden unter anderem das Auftragsvolumen, die Komplexität der Beschaffenheit bzw. Art der Produkte oder Dienstleistungen, die Komplexität der Lieferkette, Umsatzschwelle und Häufigkeit von festgestellten Risiken betrachtet.

Die MHP nutzt das konzernweite Beschwerdeverfahren des Porsche Konzerns. Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdemanagementsystem, das internen und externen Beschwerdeführern vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und

Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet. Die Beschwerden werden neutral und fair bearbeitet. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert. Beschwerdeführer werden, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Meldungen vor Benachteiligungen geschützt. Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden mit Bezug zur MHP oder zu Zulieferern der MHP eingegangen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die MHP nutzt das konzernweite Beschwerdeverfahren des Porsche Konzerns. Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdemanagementsystem, das internen und externen Beschwerdeführern vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses zentral durch die Porsche AG bearbeitet. Darüber hinaus führt Porsche sog. Compliance Monitorings durch. Dabei handelt es sich um risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen der Einhaltung von Porsche-konzernweiten Vorgaben u.a. bzgl. Wirtschaft & Menschenrechte in den Konzerngesellschaften.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

MHP nutzt das konzernweite Beschwerdeverfahren der Porsche AG und leitet sämtliche potenziellen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen und Beschwerden gegenüber unmittelbaren Zulieferern an die konzernweit zuständige Geschäftsstelle des Business & Human Rights Councils der Porsche AG weiter. Beschwerden in Bezug auf Lieferanten werden durch die zuständige Stelle (i.d.R. Supply Chain Grievance Mechanism) bearbeitet.

Ebenso können anlassbezogene oder reguläre Risikoanalysen, Kontrollhandlungen (z.B. Wirksamkeitsüberprüfungen, Vor-Ort-Besuche) sowie Medienberichte Hinweise auf mögliche Verletzungen liefern.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

MHP nutzt das konzernweite Beschwerdeverfahren der Porsche AG und leitet sämtliche potenziellen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen und Beschwerden gegenüber mittelbaren Zulieferern an die konzernweit zuständige Geschäftsstelle des Business & Human Rights Councils der Porsche AG weiter. Beschwerden in Bezug auf Lieferanten werden durch die zuständige Stelle (i.d.R. der Supply Chain Grievance Mechanism) bearbeitet. Ebenso können anlassbezogene Risikoanalysen, Kontrollhandlungen (z.B. Wirksamkeitsüberprüfungen, Vor-Ort-Besuche) sowie Medienberichte Hinweise auf mögliche Verletzungen liefern.